

**Beitrag für die Rubrik „Debatte“ auf der „Forum“-Seite der WELT vom 14. Oktober 2004 von Dr. Wolfgang Schäuble, MdB**

Ob eine Unterschriftenaktion zur Klärung der Frage eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union einen sinnvollen Beitrag leisten kann, hängt vor allem von der konkreten Situation und den bevorstehenden Entscheidungen ab, in die sie hineinwirken könnte.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht an den Europäischen Rat am 06. Oktober 2004 trotz bemerkenswerter Zweifel empfohlen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Die Kommission hat dabei die weitere Festigung und Ausdehnung von Gesetzgebung und Umsetzungsmaßnahmen angemahnt, vor allem bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung, bei den Menschen- und Minderheitenrechte und den Grundfreiheiten, und sie hat periodische Überprüfungen der türkischen Reformanstrengungen vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass sich die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses über einen längeren Zeitraum bestätigen müsse. Schließlich regt die Kommission für einige Bereiche wie die Strukturpolitiken und die Landwirtschaft Sonderregelungen an, für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sogar unbefristete Schutzklauseln, und sie hat in ihre Empfehlung ausdrücklich aufgenommen, dass „dies ein Prozess mit offenem Ende ist, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“.

Angesichts dieser Empfehlungen können Beitrittsverhandlungen nicht im bislang üblichen Verfahren aufgenommen werden. Der Bundesaußenminister hat mit seiner Aussage in der *Bild-Zeitung* vom 02.09.2004 Recht: „Derzeit ist das Land noch nicht reif für die EU“.

Daneben muss die Frage eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union aber vor allem auch im Zusammenhang mit den Vorstellungen zu einer politischen Identität Europas gesehen werden, die die Unterstützung der Menschen gewinnen kann. Die Arbeiten des Europäischen Konvents und der Entwurf zu einem Europäischen Verfassungsvertrag haben diese Fragen nicht abschließend geklärt. Die Europäische Union muss sich als handlungsfähige politische Einheit Klarheit über ihre Grenzen

verschaffen und darüber, ob Länder, die nur teilweise zu Europa gehören, uneingeschränkt Mitglied werden können.

Die Türkei ist ein bedeutender und verlässlicher Partner des Westens, ein wichtiges und verantwortungsbewusstes Mitglied der NATO und bereits eng mit der Europäischen Union verbunden. Gleichzeitig ist sie eine wichtige Brücke zur Islamischen Welt und zum Nahen und Mittleren Osten, wobei sie diese Funktion möglicherweise besser wahrzunehmen vermag, wenn sie nicht als Vollmitglied vollständig in eine EU-Solidarität eingebunden und mit dieser identifiziert würde.

Alle diese Erwägungen sprechen dafür, dass eine besondere, privilegierte Partnerschaft in beiderseitigem Interesse die geeignetste Form für die zukünftigen Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union ist. Seitens der EU sollte aus diesen Gründen auf dem anstehenden Gipfel der Türkei das Angebot einer privilegierten Partnerschaft gemacht werden.

Wenn der Europäische Rat im Dezember die Aufnahme von Verhandlungen beschließen sollte, muss das Ergebnis offen gehalten werden und das Verhandlungsangebot an die Türkei auch die Perspektive einer engen, privilegierten Partnerschaft enthalten.

Über diese Frage kann und wird der Deutsche Bundestag demnächst zu beraten und über eine entsprechende Empfehlung abzustimmen haben. Und das ist der geeignete Weg, auf die Entscheidung des Europäischen Rats im Dezember Einfluss zu nehmen.

Die Situation bei der Unterschriftensammlung im Januar 1999 gegen das Vorhaben der rot-grünen Koalition zur regelmäßigen Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit war demgegenüber eine grundsätzlich andere. Angesichts der in Bundestag und Bundesrat damals gegebenen Mehrheiten war sie der einzige Weg, ein Vorhaben zu verhindern, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Integration ausländischer Mitbürger in Deutschland, sondern im Gegenteil eher Ressentiments gefördert hätte. Genau so war die Unterschriftenaktion damals erfolgreich: die rot-grüne Koalition gab

ihr Vorhaben auf, ausländerfeindliche Bestrebungen wurden klein gehalten und die Integration ausländischer Mitbürger in der Folgezeit verbessert.

Hinsichtlich der bevorstehenden Entscheidung des Europäischen Rats ist die Lage eine andere, und deshalb ist Debatte und Entscheidung im Bundestag jetzt der richtige Weg.

Aber die Aufregungen bei der rot-grünen Koalition können schon befremden. Grundsätzlich tritt man für die Einfügung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz ein. Auch über den europäischen Verfassungsvertrag möchte man eine Volksabstimmung durchführen. Aber über einen Beitritt der Türkei soll es nicht einmal eine Unterschriftenaktion geben dürfen. Wer die repräsentative Demokratie durch Volksentscheide ergänzen will, sollte sich die Entscheidung, worüber die Menschen im Einzelnen abstimmen oder wenigstens ihre Meinung bekunden dürfen, nicht ausschließlich selbst vorbehalten wollen.

Aber am besten wird sein, mit einer privilegierten Partnerschaft eine Lösung zu finden, die die Europäische Union nicht überdehnt und überfordert und die zugleich die Türkei nicht abstößt. Darüber eine verantwortungsbewusste und offene Debatte zu führen, liegt nicht zuletzt im Interesse einer verbesserten Integration aller in Deutschland lebenden Menschen.